

Einkommensrunde 2025 für die Beschäftigten von Bund und Kommunen (TVöD)

Die Forderungen stehen fest: 8 Prozent, mindestens 350 Euro

Köln, 10. Oktober 2024

 Liebe Vertrauenspersonen,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 9. Oktober 2024 hat die dbb Bundestarifkommission einstimmig ein Forderungspaket für die Anfang 2025 anstehende Einkommensrunde mit Bund und Kommunen beschlossen. Für die VDStr.-Fachgewerkschaft vor Ort waren der Bundesvorsitzende Hermann-Josef Siebigteroth sowie die stellv. Bundesvorsitzenden Olaf Spriestersbach, Alexander Jakob, Roland Kristeleit, Georg Thumbek und Stefan Vits.

Bereits im Vorfeld der Forderungsfindung betonte der VDStr.-Bundesvorsitzende, Hermann-Josef Siebigteroth: „Die öffentlichen Arbeitgeber müssen sich den Herausforderungen der Zukunft stellen. Fach- und Nachwuchskräftegewinnung sowie die Bindung der Bestandsbeschäftigten können nur gelingen, wenn die öffentlichen Arbeitgeber auch attraktive Arbeitgeber sind. Unsere Forderungen

entsprechen den zukünftigen Herausforderungen und sollten schon im Eigeninteresse der Arbeitgebenden sein. Die Bürgerinnen und Bürgern - wir alle - haben ein hohes Interesse an einem funktionsfähigen Staat und die Beschäftigten an einer auskömmlichen Entlohnung sowie modernen Arbeitsmodellen, die vereinbar sind mit Familie und Beruf.“



Foto: Friedhelm Windmüller, dbb

Nachfolgend die Forderungen im Detail:

Entgelt

- Entgelterhöhung im Volumen von 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro monatlich (Laufzeit 12 Monate)
- Das Volumen kann auch zum besseren finanziellen Ausgleich von besonderen Belastungen genutzt werden. Hierzu sind Zulagen und Zuschläge wie folgt zu erhöhen:
 - o Erhöhung der ständigen Wechselschichtzulage auf 303,37 Euro monatlich, der ständigen Schichtzulage auf 197,15 Euro monatlich sowie entsprechende Anpassung des Stundensatzes bei unständiger Wechselschicht- beziehungsweise Schichtarbeit; Dynamisierung der Zulagen
 - o Bereitschaftsdienst: Anhebung der Bewertung als Arbeitszeit:
 - Arbeitsleistung bis zu 25 %: Bewertung als Arbeitszeit 70 %
 - Arbeitsleistung von mehr als 25 bis 40 %: Bewertung als Arbeitszeit 85 %
 - Arbeitsleistung von mehr als 40 bis 49 %: Bewertung als Arbeitszeit 100 %
 - o Rufbereitschaft: Verdoppelung der tariflich geregelten Rufbereitschaftsentgelte
 - o Erhöhung der Zeitzuschläge:
 - für Überstunden einheitlich auf 50 %
 - für Nacharbeit auf 40 %
 - für Sonntagsarbeit auf 50 %
 - für Feiertagsarbeit auf 50 % mit Freizeitausgleich beziehungsweise 150 % ohne Freizeitausgleich
 - für den 24. Dezember und 31. Dezember auf 50 % sowie Ausweitung des Zeitraums auf ganztags
 - für Samstagsarbeit auf 30 % sowie Ausweitung des Zeitraums auf ganztags
 - Ausgleich für Sonderformen der Arbeit auf Basis der individuellen Stufe, mindestens aber der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe

Information
zum Aushang

Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen/Praktikanten

- Erhöhung der Entgelte um 200 Euro monatlich (Laufzeit 12 Monate)
- Unbefristete Übernahme der Auszubildenden und Studierenden nach erfolgreichem Abschluss in Vollzeit im erlernten Beruf

Arbeitszeit

- zusätzlich drei freie Tage (§ 26 TVöD) zum Ausgleich für die hohe Verdichtung der Arbeit sowie einen zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder
- Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unter Zugrundelegung eines Zeitraums von längstens einem Monat
- Einrichtung eines „Mehr-Zeit-für-mich-Kontos“, über das die Beschäftigten (ohne Nachwuchskräfte) eigenständig verfügen (Zeitsouveränität):
 - o Beschäftigte entscheiden am Ende des Ausgleichszeitraums, ob die zusätzliche Arbeitszeit einschließlich Überstundenzuschläge ausgezahlt oder auf das „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“ gebucht wird
 - o Auf das „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“ können auf Wunsch der/des Beschäftigten insbesondere folgende Bestandteile gebucht werden: Entgelterhöhungen, zusätzliche freie Tage, Überstunden, Zeitzuschläge, Teile der Jahressonderzahlung
 - o Das „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“ kann von den Beschäftigten insbesondere für eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, zusätzliche freie Tage oder längere Freistellungsphasen genutzt werden
- Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte bereits bei Überschreitung der individuell vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit
- Neuregelung der Altersteilzeit unter Einbeziehung einer Vorrangregelung für besonders belastete Beschäftigte für den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand

Weitere Forderungen:

- Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West
- Teilzeitbeschäftigte: Vereinbarung eines individuellen Rechts auf Erhöhung der Arbeitszeit bis zur Vollzeitarbeit
- Studierende: Umgehende Umsetzung der Verhandlungsverpflichtung aus der Einkommensrunde 2020, wonach die Studienbedingungen von Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen für den Bereich des Bundes und für den Besonderen Teil Verwaltung der VKA tarifiert werden sollen
- Auszubildenden und Nachwuchskräften: Übernahme nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis und Zuordnung zur Stufe 2
- Auszubildende: Anhebung des Verpflegungszuschusses bei auswärtigen Bildungsmaßnahmen auf 28 Euro
- Übertragung des Verhandlungsergebnisses zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten in Bezug auf die Entgelterhöhung sowie die Angleichung der Arbeitszeit an das Tarifniveau

Hinweis für die Beschäftigten der Autobahn GmbH des Bundes

In der vor uns liegenden Einkommensrunde geht es auch um die Entgeltentwicklung der Beschäftigten bei der Autobahn GmbH des Bundes. Allerdings wirken sich für die dortigen Beschäftigten nur die tabellenwirksamen Entgelterhöhungen aus, welche wir in der Einkommensrunde im Bereich des TVöD-Bund durchsetzen werden. Zu allen weiteren Tarifergebnissen werden wir dann auf die Geschäftsführung der Autobahn GmbH zugehen.

Wie geht es weiter?

Die TVöD-Einkommensrunde beginnt am 24. Januar 2025, findet am 17. / 18. Februar 2025 ihre Fortsetzung und könnte – im Einigungsfall – am 16. März 2025 enden. Alle Termine finden in Potsdam statt.

Mit kollegialen Grüßen

VDStra.-Fachgewerkschaft



Hermann-Josef Siebigtheroth
Bundesvorsitzender



Unsere Forderung
Gesamtvolumen 200
8 Prozent
mind. 350 € und drei freie Tage

Arbeitszeit ist Lebenszeit

VDStra.
Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten